

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0125/WP17 Status: öffentlich AZ: 35035-2014 Datum: 02.02.2015 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III						
Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 485 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich an der Jakobstraße/Ecke Trichtergasse hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>11.03.2015</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	11.03.2015	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
11.03.2015	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 485 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen- Mitte im Bereich an der Jakobstraße/ Ecke Trichtergasse gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

(Marcel Philipp)

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 485 einzuleiten, da dieser aufgrund von Rechtsmängeln einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 18.12.2014. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit abgegeben worden.

Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte bzw. im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

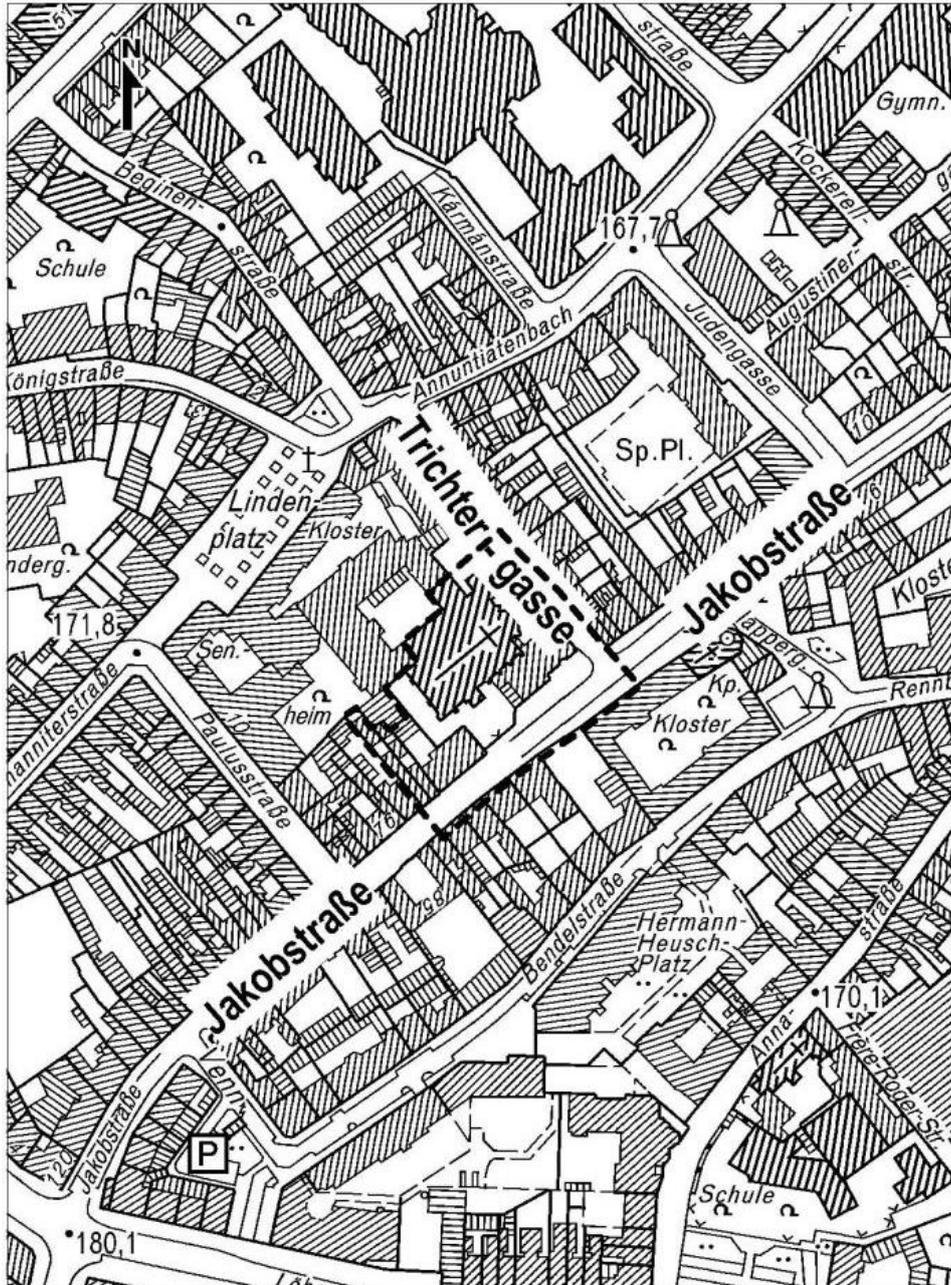
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 485 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung

Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 485

für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte, zwischen Jakobstraße und Trichtergasse



Lage des Plangebietes

Der Durchführungsplan Nr. 485, datiert vom 25.04.1961, umfasst den Bereich an der Jakobstraße/Ecke Trichtergasse.

Er enthält Festsetzungen für die Errichtung eines Pfarrhauses auf dem Kirchengelände sowie eine Häuserreihe nordwestlich der Kirche an der Jakobstraße. Mit der Realisierung dieser Gebäude wurden die städtebaulichen Zielsetzungen des Durchführungsplanes Nr. 485 und somit seine Leitaufgabe erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Durchführungsplan Nr. 485 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan (ehem. Durchführungsplan) aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit soll der Durchführungsplan Nr. 485 aufgehoben werden.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt im o.g. Bereich nach § 34 BauGB.

Durch die Aufhebung dieses Durchführungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 485, zwischen Jakobstraße und Ecke Trichtergasse als Satzung beschlossen hat. Es wird bestätigt, dass die oben genannte Begründung den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei ihrem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister